

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine 2017**

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

---

1. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen am 14.05.2017

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden**

---

2. Reinertrag aus der Jagdnutzung und Haushaltspläne für die Jahre 2017 und 2018

### **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

3. Brandmeldeanlage Düsseldorfer Str. 148 (VOB)
4. Jahresreinigung Regenwasserkanäle 2017 (VOL)

<b>Jahrgang</b>	<b>24</b>
<b>Nummer</b>	<b>10-2017</b>
<b>Datum</b>	<b>13.04.2017</b>

#### **Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2017**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.				22.					16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen,  
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten  
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:[burgermeisterbuero@hilden.de](mailto:burgermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen am 14.05.2017**

1. Am 14.05.2017 findet die Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen statt.  
 Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
  
2. Die Stadt Hilden ist in 32 Stimmbezirke eingeteilt.  
 Die Bezirke 3011 bis 3052 und 3071 bis 3152 sind dem Wahlkreis 36 - Mettmann I  
 und die Bezirke 3060 und 3160 bis 3222 sind dem Wahlkreis 37 - Mettmann II zugeordnet.  
  
 Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 10.04.2017 bis 23.04.2017 zugestellt wird, angegeben.  
  
 Der Stimmbezirk 3080 ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen.  
  
 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden, zusammen.
  
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.  
 Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung mitbringen und haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.  
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
  
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
 Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
  
 Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
  
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils den Namen der ersten fünf Bewerber/ innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, kann sich bei der Stadt Hilden, Wahlamt, die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 03.04.2017

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden**

### **2. Reinertrag aus der Jagdnutzung und Haushaltspläne für die Jahre 2017 und 2018**

Ein Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke verteilt, sondern es soll ein Schutzzaun im Bereich „Haus Horst“ erweitert und eine Kopfweidenpflege im Bereich „Haus Horst“ durchgeführt werden.

Hierfür steht ein Betrag von € 3.300,00 zur Verfügung.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen - Mindestanteil 1 ha -.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz).

Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.

Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre beschlossen.

	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2018</u></b>
<b>Einnahmen</b>	€ 3.600,00	€ 1.010,00
<b>Ausgaben</b>	€ 3.600,00	€ 1.010,00

Hilden, den 02.04.2017

Der Jagdvorsteher

Armin Fengler

---Armin Fengler, Düsseldorfer Str. 91, 40721 Hilden---

### **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

#### **Hinweis**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland ([www.vmp-rheinland.de](http://www.vmp-rheinland.de)) veröffentlicht.

Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

#### **3. Brandmeldeanlage Düsseldorfer Str. 148 (VOB)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/16219/de/overview?2>

(Angebotsfrist: 03.05.2017, 10:00 Uhr)

#### **4. Jahresreinigung Regenwasserkanäle 2017 (VOL)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/16216/de/overview?1>

(Angebotsfrist: 03.05.2017, 23:59 Uhr)

---

---